

Entgelttarifvertrag

für die Arbeitnehmer(innen) und Auszubildenden im **herstellenden** Buchhandel
in Baden-Württemberg
(nur für Mitgliedsverlage **mit** Verbandstarifbindung)

gültig ab dem **1. April 2025**

Laufzeit: 01. April 2025 bis 31. März 2027

Zwischen

dem Börsenverein des Deutschen Buchhandels,
Landesverband Baden-Württemberg e.V.
Paulinenstraße 53, 70178 Stuttgart

und ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di),
vertreten durch die Landesbezirksleitung Baden-Württemberg,
Theodor-Heuss-Str. 2/Haus 1, 70174 Stuttgart.

wird folgender Entgelttarifvertrag abgeschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Dieser Tarifvertrag gilt

1. **räumlich** für das Land Baden-Württemberg
2. **fachlich** für alle Unternehmen des herstellenden Buchhandels mit Verbandstarifbindung
3. **persönlich** für alle Arbeitnehmer(innen) sowie die in Ausbildung befindlichen Personen.

Ausgenommen sind leitende Angestellte, wenn sie zur selbständigen Einstellung und Entlassung von im Betrieb oder in einer wesentlichen Betriebsabteilung beschäftigten Arbeitnehmern(innen) berechtigt sind oder nach Arbeitsvertrag und Stellung im Betrieb regelmäßig und im Wesentlichen eigenverantwortlich übertragene Arbeitgeberbefugnisse wahrnehmen.

§ 2 Tarifgruppen

Die Eingruppierung in die Tarifgruppen ist gemäß § 8 des Manteltarifvertrages vorzunehmen.

- Gruppe I Einfache Tätigkeiten, die nach Arbeitsanweisung ausgeführt werden und nur Fertigkeiten erfordern, die in der Regel durch Einweisung erworben werden.
- Gruppe II Tätigkeiten, die im Rahmen genauer Anweisungen ausgeführt werden.
Voraussetzung sind berufliche Grundkenntnisse, wie sie durch eine abgeschlossene Berufsausbildung oder auf andere Weise, auch durch Erfahrung, erworben sind.
- Gruppe III Tätigkeiten, die im Rahmen allgemeiner Anweisungen ausgeführt werden.
Voraussetzung sind erweiterte Kenntnisse und Qualifikationen, wie sie in der Regel durch eine abgeschlossene Berufsausbildung oder durch ergänzende berufsbezogene Weiterbildung oder Berufserfahrung oder durch Aneignung zusätzlicher Kenntnisse im jeweiligen Sachgebiet erworben werden.
- Gruppe IV Tätigkeiten, die weitgehend selbständig ausgeführt werden.
Voraussetzung sind entweder umfassende bzw. spezielle Kenntnisse oder die Betreuung eines wesentlichen, eigenständigen Aufgabengebietes oder die fachliche Führung einer Arbeitsgruppe.
- Gruppe V Tätigkeiten, die selbständig ausgeführt werden.
Voraussetzung sind eine erhöhte Qualifikation im Rahmen des Aufgabebereiches, auch in der fachlichen Führung einer Arbeitsgruppe, oder wissenschaftliche Fachkenntnisse.
- Gruppe VI Tätigkeiten, die besondere Anforderungen an die Selbständigkeit stellen.
Voraussetzung sind entweder umfangreiche Spezial- bzw. Branchenkenntnisse oder in der Berufspraxis nachgewiesene wissenschaftliche Befähigung oder ein hohes Maß an Verantwortung in einem übergeordneten Aufgabenbereich.

§ 3 Tarifentgelte für Arbeitnehmer(innen)

1. Lineare Erhöhung

Die Tarifentgelte werden ab dem 1. April 2025 um linear 3,5 Prozent für die bei den Mitgliedsverlagen **mit** Verbandstarifbindung im herstellenden Buchhandel beschäftigten Arbeitnehmer(innen) in Baden-Württemberg erhöht. Eine weitere lineare Erhöhung der Tarifentgelte um 2,3 Prozent gilt ab 1. April 2026. Eine weitere lineare Erhöhung der Tarifentgelte um 2,0 Prozent gilt ab 1. Januar 2027.

Entgelttabelle ab 1. April 2025

	tarifgebundenes Entgelt bei 37-Std.-Woche	tarifgebundenes Entgelt bei 38-Std.-Woche
<u>Gruppe 1</u>		
1. Tätigkeitsjahr	2.252 €	2.296 €
<u>Gruppe 2</u>		
1. Tätigkeitsjahr	2.311 €	2.338 €
2. Tätigkeitsjahr	2.448 €	2.477 €
3. Tätigkeitsjahr	2.610 €	2.645 €
4. Tätigkeitsjahr	2.795 €	2.833 €
<u>Gruppe 3</u>		
1. Tätigkeitsjahr	2.696 €	2.730 €
2. Tätigkeitsjahr	2.867 €	2.904 €
3. Tätigkeitsjahr	3.067 €	3.105 €
4. Tätigkeitsjahr	3.301 €	3.343 €
<u>Gruppe 4</u>		
1. Tätigkeitsjahr	3.212 €	3.252 €
2. Tätigkeitsjahr	3.343 €	3.383 €
3. Tätigkeitsjahr	3.482 €	3.523 €
4. Tätigkeitsjahr	3.637 €	3.680 €
5. Tätigkeitsjahr	3.793 €	3.840 €
<u>Gruppe 5</u>		
1. Tätigkeitsjahr	4.094 €	4.149 €
2. Tätigkeitsjahr	4.297 €	4.352 €
3. Tätigkeitsjahr	4.559 €	4.619 €
<u>Gruppe 6</u>		
1. Tätigkeitsjahr	4.922 €	4.984 €

Entgelttabelle ab 1. April 2026

	tarifgebundenes Entgelt bei 37-Std.-Woche	tarifgebundenes Entgelt bei 38-Std.-Woche
<u>Gruppe 1</u>		
1. Tätigkeitsjahr	2.304 €	2.331 €
<u>Gruppe 2</u>		
1. Tätigkeitsjahr	2.364 €	2.392 €
2. Tätigkeitsjahr	2.504 €	2.534 €
3. Tätigkeitsjahr	2.670 €	2.706 €
4. Tätigkeitsjahr	2.859 €	2.898 €
<u>Gruppe 3</u>		
1. Tätigkeitsjahr	2.758 €	2.793 €
2. Tätigkeitsjahr	2.933 €	2.971 €
3. Tätigkeitsjahr	3.138 €	3.176 €
4. Tätigkeitsjahr	3.377 €	3.420 €
<u>Gruppe 4</u>		
1. Tätigkeitsjahr	3.286 €	3.327 €
2. Tätigkeitsjahr	3.420 €	3.461 €
3. Tätigkeitsjahr	3.562 €	3.604 €
4. Tätigkeitsjahr	3.721 €	3.765 €
5. Tätigkeitsjahr	3.880 €	3.928 €
<u>Gruppe 5</u>		
1. Tätigkeitsjahr	4.188 €	4.244 €
2. Tätigkeitsjahr	4.396 €	4.452 €
3. Tätigkeitsjahr	4.664 €	4.725 €
<u>Gruppe 6</u>		
1. Tätigkeitsjahr	5.035 €	5.099 €

Entgelttabelle ab 1. Januar 2027

	tarifgebundenes Entgelt bei 37-Std.-Woche	tarifgebundenes Entgelt bei 38-Std.-Woche
Gruppe 1		
1. Tätigkeitsjahr	2.350 €	2.378 €
Gruppe 2		
1. Tätigkeitsjahr	2.411 €	2.440 €
2. Tätigkeitsjahr	2.554 €	2.585 €
3. Tätigkeitsjahr	2.723 €	2.760 €
4. Tätigkeitsjahr	2.916 €	2.956 €
Gruppe 3		
1. Tätigkeitsjahr	2.813 €	2.849 €
2. Tätigkeitsjahr	2.992 €	3.030 €
3. Tätigkeitsjahr	3.201 €	3.240 €
4. Tätigkeitsjahr	3.445 €	3.488 €
Gruppe 4		
1. Tätigkeitsjahr	3.352 €	3.394 €
2. Tätigkeitsjahr	3.488 €	3.530 €
3. Tätigkeitsjahr	3.633 €	3.676 €
4. Tätigkeitsjahr	3.795 €	3.840 €
5. Tätigkeitsjahr	3.958 €	4.007 €
Gruppe 5		
1. Tätigkeitsjahr	4.272 €	4.329 €
2. Tätigkeitsjahr	4.484 €	4.541 €
3. Tätigkeitsjahr	4.757 €	4.820 €
Gruppe 6		
1. Tätigkeitsjahr	5.136 €	5.201 €

2. Einmalzahlung

Die in Vollzeit (37- bzw. 38-Stunden-Woche) beschäftigten Arbeitnehmer(innen) erhalten mit der Entgeltzahlung für den Monat Januar 2026 eine Einmalzahlung in Höhe von EUR 300,00 brutto.

Anspruchsberechtigt sind nur Arbeitnehmer(innen), die am Stichtag 1. Januar 2025 in einem Arbeitsverhältnis mit einem Mitgliedsverlag **mit** Verbandstarifbindung im herstellenden Buchhandel in Baden-Württemberg standen.

In Teilzeit beschäftigte anspruchsberechtigte Arbeitnehmer(innen) erhalten die Einmalzahlung anteilig entsprechend dem Verhältnis ihrer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit zur tariflichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit eines in Vollzeit Beschäftigten.

Maßgebend für die Einstufung eines Beschäftigten als in Vollzeit bzw. in Teilzeit beschäftigt sowie die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit eines in Teilzeit Beschäftigten sind die Verhältnisse am Stichtag 1. Januar 2025.

Anspruchsberechtigte Arbeitnehmer(innen), deren Arbeitsverhältnis vor dem 31. Januar 2026 endet, erhalten die Einmalzahlung mit der letzten Entgeltzahlung vor der Beendigung ihres Arbeitsverhältnisses.

§ 4 Ausbildungsvergütungen

Die Ausbildungsvergütungen werden ab dem 1. April 2025 um EUR 200,00 brutto pro Monat für die bei den Mitgliedsverlagen **mit** Verbandstarifbindung im herstellenden Buchhandel beschäftigten Auszubildenden in Baden-Württemberg erhöht. Eine weitere um EUR 100,00 brutto pro Monat gilt ab 1. April 2026. Eine weitere Erhöhung um EUR 50,00 brutto pro Monat gilt ab 1. Januar 2027.

Ausbildungsvergütungen ab 1. April 2025

	tarifgebundenes Entgelt bei 37-Std.-Woche	tarifgebundenes Entgelt bei 38-Std.-Woche
1. Ausbildungsjahr	1.156 €	1.166 €
2. Ausbildungsjahr	1.261 €	1.274 €
3. Ausbildungsjahr	1.369 €	1.386 €

Ausbildungsvergütungen ab 1. April 2026

	tarifgebundenes Entgelt bei 37-Std.-Woche	tarifgebundenes Entgelt bei 38-Std.-Woche
1. Ausbildungsjahr	1.256 €	1.266 €
2. Ausbildungsjahr	1.361 €	1.374 €
3. Ausbildungsjahr	1.469 €	1.486 €

Ausbildungsvergütungen ab 1. Januar 2027

	tarifgebundenes Entgelt bei 37-Std.-Woche	tarifgebundenes Entgelt bei 38-Std.-Woche
1. Ausbildungsjahr	1.306 €	1.316 €
2. Ausbildungsjahr	1.411 €	1.424 €
3. Ausbildungsjahr	1.519 €	1.536 €

Wird im Ausbildungsvertrag eine kürzere Ausbildungszeit als drei Jahre vereinbart, so gilt der Zeitraum, um den die Ausbildungszeit verkürzt wird, als bereits zurückgelegt.

§ 5 Geltungsdauer

Der Tarifvertrag tritt zum 1. April 2025 in Kraft. Er hat eine Laufzeit von 24 Monaten und kann mit einer Frist von einem Monat schriftlich gekündigt werden, erstmals zum 31. März 2027.

§ 6 Schlussbestimmungen

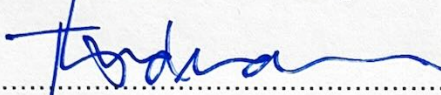
1. Die festgelegten Tarifentgelte sind Mindestbeträge, auf die rechtswirksam nicht verzichtet werden kann.
2. Bestehende, für den(die) Arbeitnehmer(in) günstigere Entgeltbedingungen werden durch diesen Tarifvertrag nicht berührt.

Protokollnotiz

Verbleibt der (die) Arbeitnehmer(in) in seiner (ihrer) bisherigen Tarifgruppe, so stimmen die Tarifvertragsparteien darin überein, dass die für die einzelnen Tarifgruppen vereinbarten Erhöhungsbeträge jedem (jeder) Arbeitnehmer(in) zu seinem (ihrem) derzeitigen Effektivgehalt (Tarifentgelt zuzüglich aller übertariflichen Entgeltbestandteile) gezahlt werden sollen.

Stuttgart, den 24. März 2025

**Börsenverein des Deutschen Buchhandels,
Landesverband Baden-Württemberg e.V.
Paulinenstraße 53, 70178 Stuttgart**

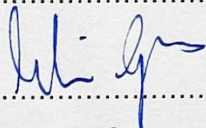


.....
Thomas Lindemann



.....
Solvey Munk

**ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di),
vertreten durch die Landesbezirksleitung Baden-Württemberg,
Theodor-Heuss-Str. 2/Haus 1, 70174 Stuttgart**



.....
Martin Gross



.....
Joachim Reiter